Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 15

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 50 Rp.

Eigentum und Verlag der "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

1. Nachdem es notwendig war, auf Montag, den 8.1,,3ulassungspflicht gefordert. Mehrere segensreich wir-April eine außerordentliche Generalversammlung einzu- "tende Reformorganisationen sind inzwischen ins Leben berufen, wird nun die ordentliche Generalversammlung getreten. Selbst aus den Reihen der Filmverleiher und

am Montag, den 22. April abgehalten.

Die Traftandenliste solgt im "Kinema".

2. In Deutschland befast man sich gegenwärtig mit dem Erlaß eines Reichs-Kinogesetes. Da die Reichstagsverhandlungen darüber auch für uns von Interesse sind, dürften wohl einige Mitteilungen im Verbandsorgan ange= bracht sein. Einem im "Reichsboten" neulich erschienenen Artifel entnehmen wir nachstehende, in mancher Hinsicht auch für unsere Verhältnisse recht zutreffende Auffassung, deren Schluß von allen aufrichtigen Kinofreunden beher= sigt werden möchte.

"Längst haben weiteste Volksfreise den Erlaß eines "Reichskinogesetzes verlangt. Aber auch der große Reichs= "verband deutscher Lichtspieltheaterbesitzer hat wiederholt

"Erzeuger sind mehrere Gesuche an das Reichsamt des "Innern um Einführung der Konzessionierung übersandt "worden."

"Tatjächlich fordern Umfang und Art der Entwicklung "des Lichtspielwesens gebieterisch die gesetzliche Anbahnung "gefunder Verhältnisse. Noch immer werden in großer "Zahl solche Filme dargeboten, die die Anziehungsfraft "nicht ihrem inneren Werte, sondern der Sinnen= und "Nervenreizung verdanken. Die Aufführung nicht er= "laubter Bildstreifen, das laufende Studium der Filman= "gebote und des Zentralpolizeiblattes, der Revolverton "der Fachpresse, die Anhäufung der Theater in einzelnen "Orten und Landesteilen (1914 besaß allein der Polizei= "bezirk Berlin 188, Groß-Berlin über 300 Kinos), sowie "nachdrücklich, zuletzt am 17. Februar 1918, die gesetzliche "Filmtitel und Text zeigen unwiederleglich, daß Abhilfe

Die Generalversammlung

des S. L. V.

findet Montag den 22. April, nachmittags 2 Uhr

(nicht am 29. April) im Café du Pont, 1. Stock in Zürich statt.

Unbedingt vollzähliges Erscheinen ist im Interesse der ausserordentlich wichtigen Traktanden notwendig!

"nottut. Der Bildungsfilm ist nur mit einem kaum nen-|die gegenwärtige, mißliche Lage des Kinogewerbes in dr "nenswerten Bruchteil vertreten. Die deutsche Filmin= Schweiz beleuchtet und Abliefermaßnahmen diskutiert "dustrie bietet zudem noch immer das Bild vollkommener "innerer Zerriffenheit, ein Gewirr streitender Gruppen. "Mehrere Konzerne, besonders die beiden in Berlin und "Köln, befürchten allerdings durch die Erlaubnispflicht "eine Schmälerung ihrer übermäßigen Gewinne. Etwa "100 der größten Lichtspieltheater sind von ihnen aufge= "fauft. Aber was anderen Gewerben, z. B. dem Kunft= "theater und Variété recht ist, muß dem Kino billig sein. "Die Zensur allein versagt. Uebrigens haben ja, wie er= "wähnt, die Lichtspieltheaterbesitzer, die hier allein in "Frage kommen, die Konzessionierung dringend gefordert."

"Die Erlaubnispflicht ist das unentbehrliche und "wirksame Mittel zur Kückgewinnung der Lichtspieltheater "für die Darbietung edler Freunde, seelischer Erhebung "und geistiger Fortbildung."

Der Verbandssekretär.

Vorgängig des ausführlichen Protokolls der am 8. April stattgefundenen außerordentlichen Generalverfammlung des S. L. V. sei das Telegramm an den hohen Bundesrat in Bern pufliziert, das abzusenden die Ver- fein Einspruch erhoben wird, so sind die Aufnahmen persekt fammlung beschlossen hatte, nachdem in ausgiebiger Beise und zwar vereits vom 1. April d. J. hinweg.

wurden. Das Tlegramm lautete:

Volkswirtschaftsdepartement

Herrn Bundesrat Schultheß

Bern.

Die heute in Zürich zahlreich besuchte Versamm= lung des Lichtspieltheaterverbandes spricht die sichere Erwartung aus, daß ihrem wiederholten Ersuchen um Aufhebung der auf die Daner ruinojen Beichränkun: gen baldigit entsprochen werde. In der wärmeren Jahreszeit werden fich die nachteiligen Wirkungen noch fühlbarer machen. Gine Delegation ift beauftragt, herrn Bundesrat noch mündlich an berichten.

> Schweiz. Lichtspieltheater=Berband: Studer, Singer, Wenter.

Aufnahmen. Als neue Verbandsmitglieder hafen fich angemeldet Herr Emil Ganz, Inhaber der Firma Ganz und Co. (Vertreter Ernenannnwerfe in Dresden) Bahnhofftraße 40, Zürich, sowie Herr Ednard Bienz, Regisseur in Bajel.

Wenn gegen giese Aufnahmegesuche bis zum 25. April



Im Heft No. 38 des Kinema, Jahrgang 1917, schrieben Menscheit zugesprochen zu werden, denn wohl noch nie wir über den ersten Teil des großen Kulturfilms "Es ist die Möglichkeit der Aufklärungsarbeit durch den Film werde Licht", dessen Première im Zentral-Theater in Zürich in so eklatantester Beise dargetan worden, wie gerade in über die Leinwand ging. Wir erlebten nun vor 14 Tagen diejer Filmjerie "Es werde Licht", deren dritter Teil auch die Erstaufführung des zweiten Teils, worüber der Herrschon fertig gestellt ist. Aritiker einer hochangesehenen Tageszeitung sich ungefähr ausdrückte, er löje gerade die konträren Wirkungen aus. vermochte denn auch die zuströmende Menschenmenge kaum Wenn Rezensenten und Kinogegner über starkgepfefferte Detektivschlager und schauerregende Sensationsfilme her= fallen, so begreife ich das, aber ein abschlägiges Urteil ab= zugeben über einwandfrei erhabene Kulturfilme, die ge= genanntem Prädikate alle Ehre erweisen und ihre Aufgabe zum Wohle der leidenden Menschheit voll und ganz er= füllen — das ist höchst eigenartig und zeugt von sehr wenig Verständnis für derlei Dinge. —

Auch der zweite Teil ist unter dem Protektorat der ärztlichen Gesellschaft für Sexual-Wissenschaft in Berlin zustandegekommen, welche eifrig bemüht ist, auf dem Ge= biete der Geschlechtsfrankheiten aufklärend und helfend zu wirken. Es giebt ja in der Tat auch kein besseres Propagierungsmittel als den Film, um instruktiv und lehrend auf die große Masse einzuwirken und solche Un= ternehmungen verdienen nicht nur mit Verständnis ge= würdigt, sondern enthusiastisch begrüßt, belobt und für

Das relativ intim-fleine Zentraltheater in Zürich aufzunehmen und es mußten viele wieder den heimweg antreten, ohne die Vorstellung gesehen zu haben. Die aber drinnen waren, bildeten die andächtige Gemeinde derer, die bestrebt sind Wissen aufzunehmen, sei es um sich selbst Aufklärung zu verschaffen über die heikelsten Fragen des täglichen Lebens, über Fragen die von staatswegen in Broschüren, Vorträgen und Films in das Volk getragen zu werden verdienen, sei es um Freunden und Angehöri= gen vom Gesehenen zu berichten, um auch jene vor den drohenden Gefahren in der wir alle — ohne Ausnahme schweben, zu warnen.

Das interessante Thema der modernen Sexual-Wissen= schaft, das im Film zu behandeln bisher für kaum möglich gehalten wurde, hat der geniale Regisseur, Richard Os= wald auch in diesem zweiten Teil des Werkes in diskreter, aber sehr klarer Weise in eine glänzende Regie gezwungen, sodaß sowohl die einzelnen Szenen, als auch das Ganze ewige Zeiten die allerhöchste Anerkennung im Namen der wirklich aufklärende Wirkung auf den Zuschauer ausüben